



P.P. CH-3003 Bern, BJ

An:

- kantonale Aufsichtsbehörden über
Urkundspersonen
- Handelsregisterführer
- Schweizerischer Notarenverband
SNV
- kantonale Notarenverbände
- SIX Terravis AG

Versand per E-Mail

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.118274 / 233.1/2013/01457
Unsere Referenz: bj-jamo

Bern, 4. März 2014

Schweizerisches Register der Urkundspersonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 19. November und 5. Dezember vergangenen Jahres freut es mich, Ihnen mitzuteilen, dass das Urkundspersonenregister www.upreg.ch per Anfang Jahr seinen Pilotbetrieb aufgenommen hat.

I. Weitere Informationen und Anleitungen

Auf der Seite www.intro.upreg.ch finden Sie unter Anderem folgende Informationen:

- die eingangs erwähnten Informationsschreiben,
- Anleitung für die Registrierung als verantwortliche Person einer kantonalen Aufsichtsbehörde,
- Anleitung für die Registrierung der kantonalen Urkundspersonen,
- Anleitung für die Genehmigung der kantonalen Urkundspersonen durch die kantonalen Aufsichtsbehörden.

Auch der LocalSigner, der zur Anbringung der Zulassungsbestätigung benötigt wird, kann kostenlos bezogen werden:

<http://www.e-service.admin.ch/wiki/display/openegovdoc/LocalSigner+Notary>.

Bei allfälligen Supportfragen steht Ihnen Urs Paul Holenstein (Chef Fachbereich Rechtsinformatik, Telefon 031 323 53 36, E-Mail: urspaul.holenstein@bj.admin.ch) zur Verfügung.

II. Stand der Einführung

Bis zum heutigen Tag haben sich lediglich drei kantonale Aufsichtsbehörden im Register eingetragen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Erfassung der kantonalen Aufsichtsbehörde Voraussetzung dafür ist, dass sich 1. kantonale Urkundspersonen in das Register eintragen können und 2. diese somit (weiterhin) elektronisch Urkunden übermitteln können.

Ich weise insbesondere die Handelsregisterführer darauf hin, dass per 31. Dezember 2013 die Übergangsbestimmung von Artikel 14a [EÖBV](#)¹ i.V.m. Artikel 18 [EÖBV-EJPD](#)² ausser Kraft getreten ist. Elektronische öffentliche Urkunden, die über keine Zulassungsbestätigung gemäss Artikel 3 Absatz 2 EÖBV verfügen, sind somit seit Anfang Jahr zurückzuweisen.

III. Bekannte Probleme

a) Mit MACs

Mit MACs (Computer der Firma Apple mit deren Betriebssystem) gab es bei gewissen Konfigurationen Probleme mit Software-Teilen. Diese wurden durch die Anbieter der Software nach einer Aufforderung des BJ behoben. Wir empfehlen Ihnen daher auf jeden Fall:

1. Die neuste Version der Treibersoftware für die SuisselD zu installieren (<http://postsuisseid.ch/en/support/software>), und
2. Die neuste Version des LocalSigners zu installieren: (<https://www.e-service.admin.ch/wiki/display/openegovdoc/LocalSigner+Download>).

b) Mit Windows

Mit Windows-PCs sind keine Probleme bekannt, solange aktuelle Software-Versionen installiert sind. Falls bei Ihnen während des Signaturprozesses Probleme auftauchen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Installieren Sie die neuen SuisselD-Treiber. Achten Sie unbedingt (!) darauf, dass während der Installation das Häkchen bei «Unterstützung für Post Zertifikat» gesetzt wird (<http://postsuisseid.ch/en/support/software>).
2. Installieren Sie die neuste Version des LocalSigners: (<https://www.e-service.admin.ch/wiki/display/openegovdoc/LocalSigner+Download>).

Für Rückfragen wenden Sie sich auch hier an Urs Paul Holenstein (Chef Fachbereich Rechtsinformatik, Telefon 031 323 53 36, E-Mail: urspaul.holenstein@bj.admin.ch).

IV. Ausblick: Zu erwartende Kosten nach der Pilotphase

Während der einjährigen Pilotphase werden die Kosten für Betrieb und Wartung durch das BJ getragen.

¹ Verordnung über die elektronische öffentliche Beurkundung vom 23. September 2011, SR 943.033

² Verordnung des EJPD über die elektronische öffentliche Beurkundung vom 25. Juni 2013, SR 943.033.1

Uns ist bewusst, dass die Frage der Betriebskosten ab 2015 für die Kantone von grosser Bedeutung ist. Entsprechend haben wir anlässlich der Plenarsitzung vom 30. Oktober 2013 in Aussicht gestellt, Anfang 2014 – gestützt auf erste Erfahrungen des Pilotbetriebes – über die künftigen Betriebskosten eine vorläufige Einschätzung abzugeben.

Bis zum heutigen Tag wird das Urkundspersonenregister jedoch sehr zurückhaltend genutzt, weshalb sich abzeichnet, dass für eine zuverlässige Voraussage über die Kosten mehr Zeit notwendig sein wird. So oder anders werden die Betriebskosten jedoch deutlich tiefer ausfallen, als dies ursprünglich angenommen wurde, da die Kosten der Entwicklung durch den Bund finanziert wurden und keine Kostenüberwälzung auf die Kantone stattfinden wird. Sobald wir eine seriöse Kostenprognose abgeben können, werden wir die Kantone umgehend informieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch an den Verteilschlüssel erinnern, welchen die Arbeitsgruppe in Ziffer 9 ihres Berichts vom 19. Oktober 2012 vorgeschlagen hat.

V. Juspace

Gerne nutze ich die Gelegenheit und informiere Sie über die laufenden Arbeiten bei juspace.ch. Wie Sie wissen, müssen die kantonalen Handelsregister seit dem 1. Januar 2013 zwingend elektronische Anmeldungen entgegennehmen. Der Bund hat deshalb mit Juspace eine «Minimallösung» geschaffen. Es ist nun abzuklären, inwiefern Juspace den tatsächlichen technischen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entspricht, ob ein Ausbau notwendig ist und ob der künftige Betrieb durch den Bund lösungsorientiert ist. Diese Bedarfserhebung wurde auf Grund von Kapazitätsengpässen verzögert, wird aber baldmöglichst durchgeführt. Das BJ wird Sie über die laufenden Arbeiten informiert halten.

VI. Informationsveranstaltungen: Der elektronische Geschäftsverkehr

Schliesslich stelle ich Ihnen gerne die Einladung mitsamt Beilagen zu unseren Informationsveranstaltungen zu. Neben einer Informationsrunde über die anstehenden Entwicklungen im Informatikbereich aus der Sicht des Eidgenössischen Amtes für Grundbuch- und Bodenrecht (EGBA) und des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister (EHRA) wird an den Veranstaltungen genügend Zeit für einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch bestehen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Privatrecht

Monique Jametti
Vizedirektorin

Beilage:
Einladung "Der elektronische Geschäftsverkehr" mit Beilagen